

Ergebnisse
des Reformprozesses im
Bundesamt für Verfassungsschutz

Zusammenfassung

1. Die 10 wichtigsten Neuerungen im Bundesamt für Verfassungsschutz

- **Konzentration auf das Wesentliche:**
Klare Priorisierung des besonders gefährlichen, insbesondere gewaltorientierten Extremismus
- **Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden:**
Intensive Zusammenarbeit in den Abwehrzentren und bei der Internetauswertung
- **Transparenz gegenüber den Kontrollinstanzen:**
Aktive Unterrichtung der parlamentarischen Gremien
- **Koordinierung des Einsatzes von V-Leuten:**
Zentrale Datei über V-Leute und gemeinsame Standards im Verfassungsschutzverbund
- **Stärkung der Cyberkompetenz:**
Nachhaltige Kooperation im Cyber-Abwehrzentrum und Zusammenarbeit mit der Wirtschaft
- **Paradigmenwechsel in der Bearbeitung:**
Enge Verzahnung von Auswertung und Beschaffung
- **Qualitätssicherung in der Auswertung:**
Phänomenübergreifende Beratung und Kontrolle
- **Handlungssicherheit beim Umgang mit Akten:**
Einheitliche Standards in der Aktenverwaltung und beim Datenschutz
- **Sicherung der IT-Kompetenz:**
Zukunftsfähiges Konzept für die Ausbildung und technische Modernisierung
- **Ausbau der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:**
Offene Darstellung der Arbeitsweise und Arbeitsinhalte in Publikationen und Ausstellungen

2. Einzelheiten zum Reformprozess

Ablauf der Reform

Der Projektstart erfolgte am 3. September 2012 mit der Konzeptionsphase. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) will mit der Reform nicht nur Lehren aus dem NSU-Komplex und der Aktenvernichtung ziehen, sondern sich auch für neue Herausforderungen zukunftsorientiert aufstellen.

In den 14 Arbeitspaketen, die sich sowohl mit der Binnenoptimierung des BfV als auch mit der Verbesserung der Arbeit im Verfassungsschutzverbund sowie mit anderen Sicherheitsbehörden befassen, sind alle Abteilungen des BfV eingebunden.



Eingang BfV am Dienstsitz Köln

Das Reformkonzept wurde am 1. Februar 2013 vom Bundesministerium des Innern gebilligt. Danach startete die Umsetzungsphase.

Am 3. Juli 2013 werden bereits erreichte wesentliche Ergebnisse der Reform der Öffentlichkeit vorgestellt. Durch die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen hat das BfV über 40 wesentliche Meilensteile des Reformprozesses erreicht. Weitere Reformschritte erfolgen im zweiten Halbjahr 2013. Das BfV wird sich auch zukünftig kontinuierlich fortentwickeln und sich veränderten Bedingungen flexibel anpassen.

Kernthemen der Reform

- **Priorisierung**

Das BfV konzentriert sich stärker auf das Wesentliche seines gesetzlichen Beobachtungsauftrags, in dem es seinen Fokus auf die Gefährlichkeit der Bestrebungen richtet. Das BfV verarbeitet künftig nicht mehr alle Informationen, die es zu einer extremistischen Vereinigung oder Person bekommen kann, sondern konzentriert seine Kräfte auf die Beobachtung der gefährlichen Aktivitäten der jeweiligen Bestrebung.

Hierzu wurde ein Konzept zur Neupriorisierung der Beobachtungsobjekte erarbeitet. Dieses sieht auch vor, dass der Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln abhängig von der Gefährlichkeit / Gewaltorientierung des jeweiligen Phänomens in abgestufter Form erfolgt: Je gewaltorientierter ein Beobachtungsobjekt ist, desto intensiver kann der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel gestaltet werden. Der gesetzliche Beobachtungsauftrag des BfV als solcher bleibt unverändert.

Bei der Beobachtung gewaltorientierter Bestrebungen kommt eine intensivere fall- und personenorientierte Bearbeitung zum Zuge. Die verbesserte Informationsgewinnung und Informationsaufbereitung soll Polizei und Staatsanwaltschaften in die Lage versetzen, erfolgreich Ermittlungen aufzunehmen.

Bei der Beobachtung nicht gewaltorientierter extremistischer Bestrebungen sollen nachrichtendienstliche Mittel nur nach besonderer Prüfung eingesetzt werden.

In den Prozess der Neupriorisierung sind die Landesbehörden für Verfassungsschutz mit eingebunden.

- **Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden**

Mit der Einrichtung des „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums“ (GETZ) am 15. November 2012 wurde eine neue Kommunikationsplattform für einen effektiveren Informationsaustausch zwischen Polizei und Verfassungsschutz von Bund und Ländern für die Phänomenbereiche Rechts-, Links- und Ausländerextremismus sowie Proliferation und Spionageabwehr geschaffen.

Alle Länder beteiligen sich aktiv am GETZ und arbeiten dort gut zusammen. Analog zum „Gemeinsamen Internetzentrum für die Auswertung islamistischer Internetseiten“ (GIZ) wurde eine entsprechende „Koordinierte Internetauswertung“ (KIA) für den Rechts- und Linksextremismus eingerichtet, für den Ausländerextremismus ist sie in Planung. Seit dem 1. Juli hat das GETZ eine von Bund und Ländern gemeinsam ausgeübte Geschäftsführung.

- **Einsatz von V-Leuten**

Der Verfassungsschutzverbund und die Innenministerkonferenz haben die Einrichtung einer zentralen „V-Leute-Datei“ beim BfV beschlossen sowie deren Inhalte festgelegt. Diese gewährt zukünftig einen Gesamtüberblick über den Quelleneinsatz in Bund und Ländern. Die Inbetriebnahme ist noch in diesem Jahr geplant. Bund und Länder haben einen neuen Leitfadens mit gemeinsamen Standards zur Auswahl, Führung und zum Einsatz von V-Leuten erstellt.

- **Cyber- und IT-Kompetenz**

Das BfV stellt sich der wachsenden Bedeutung der Felder Cybermobilisierung, -terrorismus, -sabotage und -spionage. Dieser Bereich wird derzeit personell erweitert, um zukunftsfähig zu werden. Das BfV bringt sich verstärkt im Cyber-Abwehrzentrum ein. Zur Gewährleistung der Cybersicherheit wird die Kooperation der Sicherheitsbehörden in diesen Phänomenfeldern verbessert sowie ein Konzept zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft erstellt.

Darüber hinaus hat das Bundesamt ein umfangreiches IT-Konzept zur technischen Modernisierung erstellt.

- **Verzahnung von Auswertung und Beschaffung**

Die Zusammenarbeit von auswertenden und operativen Arbeitseinheiten wird optimiert. Schon jetzt arbeiten beide Bereiche bei der Beobachtung bestimmter extremistischer Organisationen im Rahmen von Pilotprojekten zielorientierter zusammen, um eine optimale Organisationsstruktur für eine enge Kooperation zu finden. Nach einer Evaluierung dieser Pilotbetriebe sollen die Vorteile dieser Zusammenarbeitsform hausweit übertragen werden.

- **Qualitätssicherung in der Auswertung**

Seit dem 1. Juli 2013 ist die „Fachprüfung Auswertung“ im Einsatz. Sie berät die Fachabteilungen und überprüft die Einhaltung neuer Qualitätsstandards bei den auswertenden Arbeitseinheiten im BfV.

Die Taten des NSU wurden damals von den Sicherheitsbehörden falsch eingeordnet und gezogene Schlussfolgerungen unzureichend hinterfragt. Die neue Beratungs- und Kontrollinstanz soll daher auch „quer denken“, bereits Selbstverständliches kritisch hinterfragen, ungewöhnliche Denkansätze nutzen und der Auswertung neue Impulse geben. Ihre Tätigkeit dient dazu, zukünftig Fehlinterpretationen zu vermeiden.

- **Handlungssicherheit beim Umgang mit Akten**

Die internen Vorschriften zur Verwaltung von Daten und Akten werden vereinheitlicht und in ihrer Anwendung erleichtert. Eine neue Dienstvorschrift zur Aktenvernichtung ist bereits in Kraft. Die Konsolidierung weiterer Dienstvorschriften hat begonnen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig über neue Datenschutzregelungen informiert. In allen Abteilungen wurden Datenschutzansprechpartner geschult. Das Datenschutzreferat im BfV wird bis zum Jahresende personell aufgestockt. Der Datenschutzbeauftragte im BfV ist seit Mai organisatorisch direkt bei der Amtsleitung angesiedelt.

Für die Öffentlichkeit wurden Informationserhebung und -verarbeitung im BfV in der Broschüre „Im Visier des Verfassungsschutzes – Der gläserne Bürger?“ dargelegt.

- **Parlamentarische Kontrolle und Transparenz**

Die Amtsleitung des BfV unterrichtet intensiv und proaktiv die parlamentarischen Gremien.

Mit einer aktiven Pressearbeit und intensivierten Öffentlichkeitsarbeit werden Arbeitsweise, Arbeitsinhalte und Erfolge modern und zielgruppengerecht u.a. mit Publikationen (Print und Online) sowie Ausstellungen dargestellt.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Verfassungsschutz
Pressestelle
Merianstraße 100
50765 Köln
pressesprecher@bfv.bund.de
www.verfassungsschutz.de
Tel.: +49(0)221/792-3838
Fax: +49(0)221/792-2915

Gestaltung und Druck

Bundesamt für Verfassungsschutz
IT 21.2 Print- und Mediengestaltung

Stand

Juli 2013